



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 20 aus der 42. KW vom 17.10.2025

Inhalt

Öffentliche Zustellung	1
Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20210154)	2
Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250116)	3

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Alexander Eisner, geb. 25.11.1980** derzeit unbekannten Aufenthalts, vermutlich in Russland, am 13.10.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 235, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 17.10.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20210154)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 07.10.2025 dem Bauherrn Aschaffenburg Erste GmbH die Geltungsdauer der bauaufsichtlichen Genehmigung vom 18.11.2021 zum Neubau eines Wohn-, Büro- und Gewerbegebäudes (156 WE) und 2-geschossiger Tiefgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1490, 3824/4 der Gemarkung Aschaffenburg, Ernsthofstraße 24, entsprechend den Bauvorlagen vom 28.05.2021 (BV-Nr. 20210154) unter Auflagen und Bedingungen gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO verlängert.

Die Zustellung einer Ausfertigung des Bescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 17.10.2025
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250116)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 07.10.2025 der Bauherrin Frau Anh Bauer die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung: Wohnung zu Kurzzeitvermietung WE 4 im 2.OG auf dem Grundstück Flur-Nr. 1529 der Gemarkung Aschaffenburg, Elisenstraße 3, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 23.09.2025 versehenen Bauvorlagen vom 30.06.2025 (BV-Nr. 20250116) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 17.10.2025
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.